

Veranstaltungen im öffentlichen Raum werden immer beliebter. Neben den gewohnten Jahrmärkten, gelegentlichen Umzügen und regelmäßigen Fußballspielen der großen Vereine sind es zunehmend Open-Air-Konzerte, Festivals, Public Viewing und Massensportereignisse wie Marathons, thematische Läufe oder Amateurradrennen, die viele Menschen zusammenkommen lassen.

Dieser Trend wird sicher durch die immer breitere Verfügbarkeit leistungsfähiger Kommunikations- und Veranstaltungstechnik gefördert. Mit den Möglichkeiten steigen auch die Ansprüche der Menschen, Veranstaltungen im öffentlichen Raum werden zum selbstverständlichen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Immer mehr Events werden von Menschen organisiert, die diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und oft nicht über die Erfahrungen professioneller Agenturen oder hauptamtlicher Organisatoren verfügen.

Organisatoren und Teilnehmer haben berechnete Ansprüche: Genehmigungsfähige Veranstaltungen sollen durchgeführt werden können, dabei ist die notwendige Sicherheit ebenso zu gewährleisten wie eine angemessene Ver- und Entsorgung.

Anwohner der Veranstaltungsorte beanspruchen den notwendigen Lärmschutz, öffentliche Verkehrsmittel und Straßen sollen nicht mehr als nötig beeinträchtigt werden.

Die Koordination von Veranstaltungen im öffentlichen Raum wird deshalb zur immer wichtigeren Aufgabe kommunaler Verwaltungen.

Diese Dienstleistung wird von den Kommunen in unterschiedlicher Qualität erbracht:

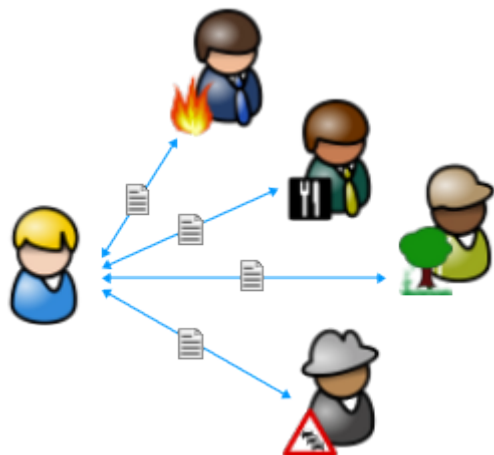


Abb. 1: Der Veranstalter als Koordinator.

Abb. 1 zeigt den ungünstigsten Fall, in dem jeder Veranstalter selbst in Erfahrung bringen muss, welche Genehmigungen benötigt werden. Anschließend kommuniziert er selbst mit den Fachbereichen der Verwaltung, stimmt in mehreren Telefonaten, Schriftwechseln oder Besuchen Auflagen, Wünsche der (jeweils anderen) Fachbereiche und Anforderungen mit verschiedenen Ansprechpartnern ab und beschafft auf diese Weise mit großem Aufwand selbst die notwendigen Genehmigungen.

Dieses Szenario ist erfreulicherweise nicht mehr sehr verbreitet. Viele Kommunen sind dazu übergegangen, einen Ansprechpartner zu benennen, der dem Veranstalter bei der Antragstellung helfen und den Antrag an die zuständigen Genehmigungsbehörden weiter-

leiten kann. Abb. 2 zeigt diese Situation, bei der der Veranstalter nach zentral organisierter Antragstellung die benötigten Genehmigungen direkt von den für die betroffenen Fachaufgaben zuständigen Genehmigungsbehörden erhält, die vor Erteilung der Genehmigung i.d.R. mit dem Antragsteller kommunizieren, um relevante Aspekte des Antrags im Detail zu klären.

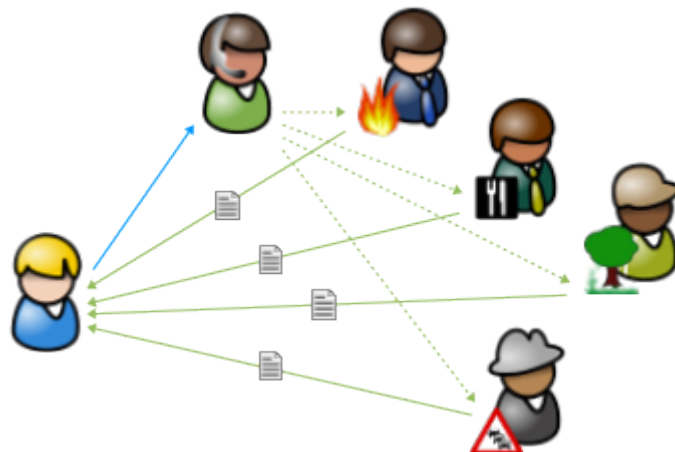


Abb. 2: Verteilender Ansprechpartner.

Der ursprüngliche Ansprechpartner des Antragstellers ist über die besprochenen Aspekte nicht automatisch informiert und nur nach Rücksprache auskunftsfähig. Dieses Szenario unterstützt den Antragsteller bei der Suche nach zuständigen Behörden, der Kommunikationsaufwand zwischen Antragsteller und jeweiliger Genehmigungsbehörde ist jedoch noch immer recht groß. Darüber hinaus ist dieses Verfahren bei der Koordination von Großveranstaltungen durch mögliche Abstimmungsmängel zwischen den Fachbereichen fehleranfällig.

In einigen Kommunen mit höherem Veranstaltungsaufkommen ist deshalb die in Abb. 3 vereinfachte dargestellte zentrale Veranstaltungskoordination eingeführt worden, bei der nach zentralisierter Antragstellung auch die benötigten Genehmigungen zentral gesteuert unter den beteiligten Fachbereichen abgestimmt werden.

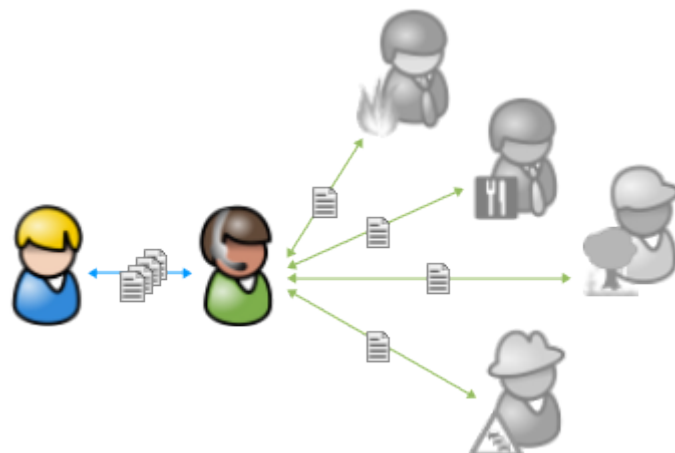


Abb. 3: Zentrale Veranstaltungskoordination.

Veranstaltungskoordination – eine öffentliche Aufgabe entwickelt sich.

Dabei handelt es sich i.d.R. um einen regelmäßig zusammentreffenden Arbeitskreis der Verantwortlichen, an dem der Ansprechpartner teilnimmt. Dort werden übergreifende Aspekte gemeinsam geklärt und über den Bearbeitungsstand informiert. Für die Zeit zwischen den Treffen werden Aufgaben abgestimmt. Eine dieser Aufgaben kann es sein, dass der zentrale Ansprechpartner Rückfragen der Fachbereiche mit dem Veranstalter klärt und anschließend Informationen an die Fachbereiche weiterleitet. So ist der zentrale Ansprechpartner über alle wesentlichen Aspekte informiert und sowohl gegenüber den Veranstaltern als auch innerhalb der kommunalen Verwaltung auskunftsfähig. Durch die regelmäßige gemeinsame Arbeit erwirbt die Arbeitsgruppe ein sicheres kollektives Prozesswissen zum Thema Veranstaltungskoordination, das Fehler weniger wahrscheinlich werden lässt. Dieses Wissen konzentriert sich insbesondere beim zentralen Ansprechpartner und den Mitarbeitern der innerhalb der Arbeitsgruppe häufiger beanspruchten Fachbereiche wie z.B. Straßenwesen oder Gastronomie, die durch die zunehmende Routine bald die meisten eingehenden Veranstaltungsanträge sehr sicher und zügig bearbeiten können. Für die Anträge stellenden Bürger, Vereine und Unternehmen ergibt sich dabei das Bild einer kompetenten Verwaltung, die ihre Anträge bürgerfreundlich und erkennbar zügig bearbeitet.

Allerdings ist der Zeitaufwand für die Abstimmungen in der Arbeitsgruppe immer noch groß. Im Verlauf der gemeinsamen Arbeit hat sich jedoch ein Prozess verfestigt, der weitgehend auch ohne regelmäßige Treffen auskäme, wenn den beteiligten Mitarbeitern relevante Ergebnisse und Zuarbeiten ihrer Kollegen in anderen Fachbereichen jederzeit zugänglich wären und der Abstimmungsprozess mit Blick auf das gesamte Veranstaltungsaufkommen und kommunale Vorgaben moderiert werden könnte.

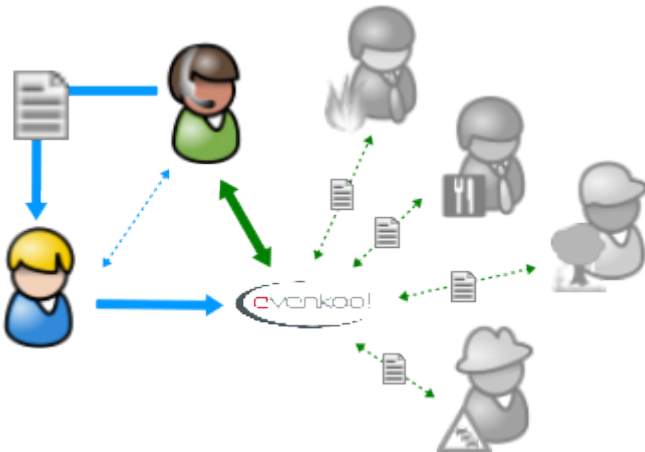


Abb. 4: Zentrale Veranstaltungskoordination mit einem eGovernment-Fachverfahren.

In dieser Situation bietet sich die Einführung eines eGovernment-Fachverfahrens wie evenkoo! an, das die Veranstaltungskoordination unter Berücksichtigung des erarbeiteten Prozesses unterstützen kann. **Abb. 4** zeigt diese Situation. Das Verfahren verfolgt mehrere Ziele:

- Die Antragstellung soll bürgerfreundlich online erfolgen und von Öffnungszeiten der Verwaltung unabhängig sein.
- Bei der Antragstellung sollen Veranstalter durch Fragen so ge-

führt werden, dass die für den jeweiligen Veranstaltungstyp notwendigen Angaben möglichst vollständig erfasst werden.

- Die Bearbeitung des Antrags soll unter Einhaltung einer hohen Prozessqualität in mehreren Fachbereichen erfolgen können.
- Der Verfahrensstand muss für alle beteiligten Mitarbeiter der Verwaltung transparent sein.
- Der zentrale Ansprechpartner soll zu jedem Antrag jederzeit umfassend auskunftsfähig sein.
- Die Kommunikation im Verfahren kann größtenteils über den zentralen Ansprechpartner laufen, Mitarbeiter der Fachbereiche werden davon entlastet.
- Der Antragsteller kann alle Genehmigungen aus einer Hand erhalten.

Ein solches Verfahren lässt sich im Rahmen der laufenden Arbeit des zentralen Ansprechpartners einführen, falls der im Szenario 3 beschriebene Prozess bereits etabliert ist.

Die Aufgaben des zentralen Ansprechpartners werden oft auch von einer Stadtmarketinggesellschaft übernommen, die zur Erteilung der Genehmigungen eng mit den kommunalen Fachbereichen zusammenarbeitet.

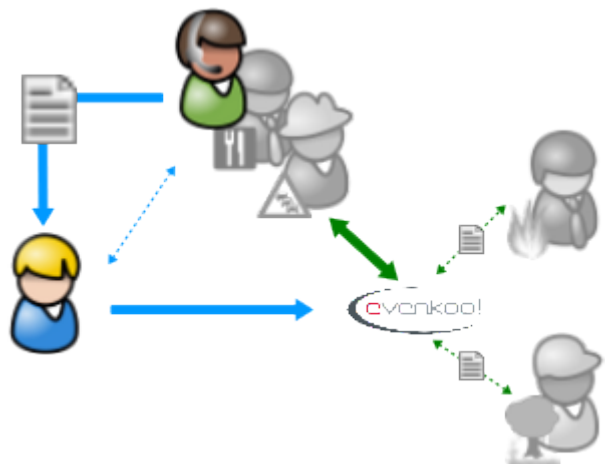


Abb.5: Die Fachbereichsaufgabe „Veranstaltungskoordination“.

Die konsequente Weiterentwicklung des Gedankens eines zentralen Ansprechpartners innerhalb der kommunalen Verwaltung führt zu der in **Abb. 5** dargestellten Einrichtung eines Fachbereichs für die Veranstaltungskoordination, der durch Übernahme der Verantwortung für die am häufigsten benötigten Genehmigungen einen Großteil der Anträge weitgehend allein bearbeiten kann. Zunehmende Übung der in den neuen Fachbereich umgesetzten Mitarbeiter und direkte Abstimmungsmöglichkeiten führen zu einer signifikanten Effizienzsteigerung bei der Antragsbearbeitung. □

Fragen zu diesem Thema und zum Einsatz von evenkoo! beantworten wir Ihnen gerne:

BFPI – Büro für praktische Informatik GmbH
Alter Holzhafen 17a, 23966 Wismar

Tel 03841 758 1210 - Fax 03841 758 1211 - Mail evenkoo@bfpi.de
Dieses Dokument und weitere Informationen auf: www.evenkoo.de